



**Baden-Württemberg**  
VERTRETUNG DES LANDES BEIM BUND  
PRESSESTELLE

## **AUS DEM BUNDESRAT**

** Sondersitzung am 18. November 2020; EU-Vorlagen zu Mas-senzahlungsverkehr und Nachhaltigkeit von Chemikalien; Än-derung des Aufenthaltsgesetzes; Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen; Bekämpfung des Rechtsextremismus und –terrorismus; Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen ; Rechtsrahmen für eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft**

Einzigster Tagesordnungspunkt der vom Bundesratspräsidenten auf Bitte der Bundesregierung einberufenen Sondersitzung am 18. November 2020, war das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Unmittelbar nach einer namentlichen Ab-stimmung im Deutschen Bundestag wurde auch im Bundesrat nach einer parteiübergreifenden unterstützenden Debatte dem Gesetz mit breiter Mehrheit zugestimmt. Neben Regelungen insbesondere zu Impfprogrammen, Laborkapazitäten und Schnelltests enthielt die Gesetzesnovelle dar-über hinaus eine ergänzende Regelung im Infektionsschutzgesetz. Sie kon-kretisierte die bisherige Generalklausel für Corona-Maßnahmen der Länder wie Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Einschränkungen im Kultur- und Freizeitbereich. Dies hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf in seiner 995. Sitzung am 6. November 2020 gefordert.

Auf der Tagesordnung der regulären Sitzung des Bundesrates am 27. No-vember 2020 befanden sich unter den 51 Tagesordnungspunkte überwie-gend Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages. Ein hessischer

Gesetzentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und ein Gesetzentwurf aus Thüringen zur Förderung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Unter der geringen Anzahl an EU-Vorlagen befanden sich verschiedene Strategien welche die Themenbereiche Massenzahlungsverkehr, Nachhaltigkeit von Chemikalien und Verringerung der Methanemissionen umfassten. Der Bundesrat beschloss zu allen Vorlagen eine Stellungnahme. Bei der Mitteilung zum neuen europäischen Migrations- und Asylpaket, dessen Kernelemente ein verpflichtender Solidaritätsmechanismus in Krisenzeiten, effizientere Grenzverfahren und Rückführungen, verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten, mehr legale Zugangswege und ein entschlossenes Vorgehen gegen Schleuser sind, wurden jedoch nur wenige der teilweise konträren Empfehlungen aus den Fachausschüssen angenommen. Zu keiner Vorlage wurde eine Subsidiaritätsrüge gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV beschlossen.

Bei allen Gesetzesbeschlüssen des Deutschen Bundestages konnte das parlamentarische Verfahren im Bundesrat - teilweise mit ergänzenden Entschlüssen - abgeschlossen werden. So wurde beim Gesetz zur Verschiebung des Zensus und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes welches den Aufschub der ursprünglich für 2021 geplante Volkszählung um ein Jahr und die Schaffung eines neuen Hafttatbestands zur Vorbereitung einer Abschiebungsandrohung für Gefährder enthält, ergänzend eine zeitnahe Regelung zur gerichtlichen Zuständigkeit und zum gerichtlichen Verfahren für die Anordnung von Wohnungsdurchsuchungen gefordert.

Das Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen ist Teil eines umfangreichen bundesgesetzlichen Maßnahmenpakets zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es sieht Regelungen insbesondere

zur Beschleunigung des Verkehrsinfrastrukturausbaus sowie zur Verkürzung von Gerichtsverfahren vor. Auch hier wurde in einer begleitenden Entschließung die Bundesregierung gebeten, die Vorschriften zur vorzeitigen Besitzeinweisung in den jeweiligen Fachgesetzen erneut zu prüfen und zeitnah in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren einer einheitlichen Regelung zuzuführen.

Weitere Gesetze die das Plenum passierten betrafen die Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze, die Vorgaben für den neuen Personalausweis, den Ausbau der Windenergie auf See und die Entfristung einiger Vorschriften zur Bekämpfung des Terrorismus.

Die Länderkammer billigte außerdem die vom Bundestag fristverkürzt zugeleiteten Gesetze. Darunter das Beschäftigungssicherungsgesetz, das die Corona-Sonderregeln beim Kurzarbeitergeld verlängert und das Ganztagesfinanzierungsgesetz, das die Einrichtung eines Bundessondervermögens für die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter regelt. Zu letzterem wurde im Zusammenhang mit noch anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in einem ergänzenden Mehrländerantrag u. a. von Baden-Württemberg darauf hingewiesen, dass die Einführung eines Rechtsanspruchs von der Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich Investitions- und Betriebsausgaben und der Sicherung einer auskömmlichen finanziellen Beteiligung des Bundes abhängig sei.

Zu mehreren Gesetzentwürfen der Bundesregierung nahm der Bundesrat Stellung. Ausführlich äußerten sich die Länder zum Entwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Die Vorlage beinhaltet neben einer Neufassung der geltenden Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit einer Anhebung des Strafrahmens auch die Erweiterung

strafprozessualer Ermittlungsbefugnisse unter anderem im Bereich der Online-Durchsuchung und der Telekommunikationsüberwachung. Hierzu bekräftigten die Länder in ihrer Stellungnahme die Forderung nach einer umfassenden Neuordnung und Harmonisierung des Sexualstrafrechts im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Die verbesserte Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus in Deutschland ist Ziel eines Gesetzentwurfs zum Verfassungsschutzrecht. Die Vorlage sieht Anpassungen im Recht der Nachrichtendienste, insbesondere durch Ergänzungen der Telekommunikationsüberwachung vor. Hierzu wurde vom Bundesrat keine Stellungnahme beschlossen, da weder die vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Ablehnung des Gesetzentwurfs noch die Empfehlungen des Innen- und Rechtsausschusses, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben, eine Mehrheit fand.

Grünes Licht gab es von der Länderkammer auch für die überschaubare Anzahl an Vorlagen aus den Reihen der Länder, die sich unter anderem mit der Bekämpfung der organisierten Steuerhinterziehung, der Auskunftspflicht für Postdienstleister im Kampf gegen den Versandhandel mit Drogen und dem geplanten Digital Services Act der Europäischen Union befassten. Eine Initiative der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern forderte darüber hinaus die Bundesregierung zu einem ambitionierten Rechtsrahmen für eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft auf. Dabei sollte insbesondere die Anpassung eines regulatorischen Rahmens für Wasserstoffnetze kurzfristig noch in dieser Legislaturperiode angestoßen werden. Die Entschließung wurde entsprechend den Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses und des Umweltausschusses in einer geänderten Fassung angenommen. Außerdem wurden zwei von Berlin eingebrachte neue

Initiativen im Plenum vorgestellt. Sie befassten sich mit dem Thema Antidiskriminierung und wurden den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen.